

Verpflichtungserklärung

der Sorgeberechtigten von (**Name des Kindes**): _____

geboren am: _____

OGS (Name der Schule): Eulenschule

ab/seit Schuljahr: 01.08.2022

Sorgeberechtigte/r 1:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geb.datum: _____

Tel. privat: _____

Tel. mobil: _____

Email: _____

Sorgeberechtigte/r 2:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geb.datum: _____

Tel. privat: _____

Tel. mobil: _____

Email: _____

Der zuständige Träger Ganztag in Partnerschaft e.V. (im folgenden Träger genannt) bestellt für die Kinder der OGS ein Mittagessen zur Mittagsverköstigung. Sorgeberechtigte/r 1 und Sorgeberechtigte/r 2 verpflichten sich gesamtschuldnerisch, an den Träger für die Mittagsverköstigung ihres Kindes den derzeit gültigen Preis von 2,92 € pro Mahlzeit zu zahlen. Dieser Betrag wird auf die Anzahl der tatsächlichen Schultage in einem Schuljahr hochgerechnet und dann in 12 gleichbleibende, monatliche Essensgeldbeiträge aufgeteilt (unabhängig von der Lage der Ferien, der Anzahl der Unterrichtstage und der tatsächlich eingenommenen Mittagessen im jeweiligen Monat) = Essensgeldpauschale. Der Träger ist berechtigt, den Preis für das Mittagessen und die Essensgeldpauschale mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zu erhöhen, wenn und soweit sich die Kosten der Mahlzeiten einschließlich ihrer Ausgabe nach der Abgabe dieser Verpflichtungserklärung erhöhen, insbesondere wegen einer Erhöhung des vom Caterer berechneten Preises, einer Anhebung der Qualitätsanforderungen an das Essen auf Grund entsprechender Elternwünsche oder einer Erhöhung der Arbeitsentgelte. Verringern sich die Kosten der Mahlzeiten einschließlich ihrer Ausgabe, ist der Träger zu einer entsprechenden Reduzierung des Preises verpflichtet. Die Änderungen des Preises und der Essensgeldpauschale sind den Sorgeberechtigten in Textform mitzuteilen. Die Essensgeldpauschale ist am Monatsende fällig und wird vom Träger im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Dazu benötigt der Träger eine Einzugsermächtigung (Formular liegt bei).

Die Teilnahme am Mittagessen ist für Kinder, die zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule angemeldet sind, verbindlich. Die Verpflichtung zur Zahlung der Essensgeldpauschale ist somit ebenfalls bis zum Ende des Schuljahres verbindlich. Sofern der OGS-Betreuungsvertrag gegenüber dem Schulträger nicht bis spätestens zum 31.01. des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr gekündigt wird, verlängert sich auch die Dauer dieser Verpflichtungserklärung automatisch um ein weiteres Schuljahr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt beiderseits unberührt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Zahlung der Essensgeldpauschale.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Sorgeberechtigten 1

Unterschrift der/s Sorgeberechtigten 2